

## **Stellungnahme des NÖ Monitoringausschusses vom 6. September 2022 zum Entwurf der Änderung des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes**

Der NÖ Monitoringausschuss (NÖ MTA) ist ein unabhängiger und weisungsfreier Ausschuss, der die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen durch die öffentliche Verwaltung für den Bereich der niederösterreichischen Landeskompetenz überwacht.

Seine Rechtsgrundlagen sind die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) und das NÖ Monitoringgesetz (NÖ MTG), LGBl. 9291. Der Ausschuss ist gemäß § 4 Abs. 1 Z. 2 NÖ MTG berechtigt, Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren u.a. zu Gesetzesentwürfen abzugeben, die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen betreffen.

**Der NÖ Monitoringausschuss gibt gemäß § 4 Abs. 1 Z. 2 NÖ Monitoringgesetz zur Änderung des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes folgende Stellungnahme ab:**

Der vorliegende Entwurf zur Novelle des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

1. Künftig kann das NÖ Gleichbehandlungsgesetz auch in einer abgekürzten Form genannt und zitiert werden: anstelle „NÖ Gleichbehandlungsgesetz“ kann auch „NÖ GBG“ geschrieben werden.

2. Schutz der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer auch bei Belästigungen und sexuellen Belästigungen durch sogenannte Dritte, z.B. durch Parteien, PatientInnen, HausbewohnerInnen ....  
In solchen Fällen können belästigende Parteien, PatientInnen, HausbewohnerInnen auch auf Schadenersatz nach dem NÖ GBG geklagt werden.
3. Änderungen bei der Zusammensetzung der NÖ Gleichbehandlungskommission:
  - Im Bereich NÖ Landesdienst: wegen Schaffung der NÖ Landesgesundheitsagentur
  - Im Bereich NÖ LandeslehrerInnen: wegen organisatorischer Änderungen bei Zuständigkeit für bestimmte Gruppen von Lehrerinnen und Lehrern
4. Sprachliche Anpassungen für Personalvertretung und Betriebsrat

**Der NÖ Monitoringausschuss begrüßt die vorgesehenen Änderungen. Insbesondere ist die Erweiterung des Schutzes für DienstnehmerInnen vor (sexuellen) Belästigungen durch Dritte, wie zum Beispiel durch Parteien, PatientInnen oder HausbewohnerInnen von großer Bedeutung.**

St. Pölten, am 6. September 2022

NÖ Monitoringausschuss  
Dr.in R o s e n b a c h  
(Vorsitzende)

elektronisch unterfertigt